

4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 BVG- und Stiftungsaufsicht Kanton Zürich (BVS)

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Oktober 2021

Vorlage 5733a

Beat Habegger (FDP, Zürich), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Im Namen der Geschäftsprüfungskommission stelle ich Ihnen heute den Geschäftsbericht der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) vor. Die BVS ist die kantonale Aufsichtsbehörde für die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge in den Kantonen Zürich und Schaffhausen. Zusätzlich beaufsichtigt sie die klassischen Stiftungen im Kanton Zürich. Die allgemeine Aufsicht über die BVS obliegt dem Regierungsrat; als Kantonsrat üben wir die parlamentarische Kontrolle aus. In der beruflichen Vorsorge liegt zudem die fachliche Aufsicht bei der Oberaufsichtskommission des Bundes. Ich mache heute kurz zu beiden Aufsichtsbereichen, also den Vorsorgeeinrichtungen einerseits und den klassischen Stiftungen andererseits einige Bemerkungen.

Die BVS hat per Ende 2020 insgesamt 690 Vorsorgeeinrichtungen beaufsichtigt – neben den Pensionskassen sind das auch Säulen 3a-Stiftungen und Freizügigkeitseinrichtungen. Die Konsolidierung bei den Einrichtungen ist auch letztes Jahr vorangeschritten, und auch die Bilanzsummen haben sich erneut gesteigert. Das gute Börsenjahr 2019 hat zur Stabilität der Vorsorgeeinrichtungen beigetragen, ein Trend, der sich nach dem zwischenzeitlichen Einbruch der Finanzmärkte im März 2020 weiter fortgesetzt hat. Entsprechend haben sich auch die Deckungsgrade positiv entwickelt; nur drei Vorsorgeeinrichtungen wiesen im Berichtsjahr 2020 eine Unterdeckung auf. Auch die technischen Zinsen wurden weiter an die wirtschaftlichen Realitäten angepasst, was die Nachhaltigkeit der Vorsorgeversprechen verbessert hat.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen bleiben die Herausforderungen hoch angesichts der demographischen Entwicklung, dem anhaltenden Tiefzinsumfeld und der fehlenden Reformen auf Bundesebene. Hier sind unsere Kolleginnen und Kollegen in Bern gefordert und letztlich wir alle bei den kommenden Volksabstimmungen, die dann hoffentlich zu einer langfristigen Stabilisierung beitragen. Die BVS muss die Vorsorgeeinrichtungen kritisch prüfen und bei Bedarf intervenieren. Sie tut dies risikoorientiert. Das heisst, sie macht Simulationen für alle Pensionskassen und begleitet jene gezielt im Rahmen eines Aufsichtsdialogs, bei denen gewisse Parameter ausserhalb des tolerierbaren Bereichs liegen. Davon sind jährlich rund 10 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen betroffen. Ziel ist immer, die finanzielle Ausstattung der Pensionskassen so zu sichern, dass sie genügend Wertschwankungsreserven aufweisen, um auch stürmischere Zeiten gut zu meistern.

Das ist eine sehr wichtige Aufgabe für uns alle, da wir ja alle einer Vorsorgeeinrichtung angehören – zumindest neuerdings als Mitglieder dieses Parlaments. Namens der Kommission möchte ich dem Stiftungsrat, der Geschäftsführung und allen Mitarbeitenden der BVS danken für die äusserst professionelle, sachkundige, gewissenhafte und insgesamt vertrauensfördernde Arbeit. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben, dass die BVS bereits vor der Pandemie stark in die Digitalisierung sämtlicher Arbeitsprozesse investiert hat. Sie verfügte auch bereits über durchgehend mobile Arbeitsplätze und musste deshalb im Corona-Jahr 2020 keinerlei Abstriche machen an ihrem Aufsichtsprogramm. Sie hat ebenso viele Prüfungshandlungen und Aufsichtsdialoge durchgeführt wie im Vorjahr. Dieses vorausschauende Handeln und der ausgeprägte Fokus auf optimierten operativen Prozessen haben sich also voll auszahlt. Dafür verdient die BVS unsere Anerkennung und unseren Respekt.

Lassen Sie mich noch einige Worte sagen zum Ausblick: Im Bereich der klassischen Stiftungen haben wir gerade die Revision des Gesetzes abgeschlossen, und es stehen weitere Themen an wie die Stärkung der Foundation Governance, die Modernisierung der Vermögensanlagen oder die Reduktion der Verwaltungskosten. Bei den Vorsorgeeinrichtungen setzt sich der Trend Richtung Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen und damit zu grösseren Vermögenswerten pro Einrichtung voraussichtlich fort. Deshalb überprüft die BVS die Aufsichtsgebühren. Diese richten sich heute nach der Anzahl der beaufsichtigten Einrichtungen und deren Vermögen. Um hier eine faire und zugleich nachhaltige Lösung zu finden, soll die Gebührensituation überprüft und allenfalls dann angepasst werden.

Abschliessend möchte ich mich im Namen der GPK nochmals bei allen Verantwortlichen und allen Mitarbeitenden der BVS bedanken für das grosse Engagement und die professionelle Aufsichtstätigkeit. Die GPK empfiehlt Ihnen, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der BVS für das Jahr 2020 zu genehmigen.

Gregor Kreuzer (GLP, Zürich): Vorneweg: Die GLP genehmigt den vorliegenden Bericht. Die GLP stimmt mit der grundsätzlichen Zufriedenheit des GPK-Präsidenten über die Arbeit der BVS überein und schliesst sich dem Dank an.

Folgende Punkte möchten wir noch hervorheben: Die rapportierte Verbesserung des Deckungsgrades im Jahr 2019 der beaufsichtigten Pensionskassen beruht auf einem aussergewöhnlichen «Bullenmarkt» (*steigende Börsenkurse*), welcher bis heute anhält, aber jederzeit zusammenbrechen kann. Eine nachhaltige Verbesserung des Deckungsgrades muss aber im Zentrum bleiben und wenn möglich unabhängig zu den Risiken im Kapitalmarkt erreicht werden. Immobilien sind ein bekanntes Klumpenrisiko in den Assets der Pensionskassen (*PK*). Dieses Risiko wird von der BVS aber nicht im Detail beobachtet, sondern en globo. Damit sind die tatsächlichen Risiken und die Verteilung dieser auf die einzelnen PK unbekannt, was die Aussage zur Verbesserung des Deckungsgrades wiederum einschränkt.

Und ein weiterer Punkt betreffend Beaufsichtigung der klassischen Stiftungen: Diese sind für die BVS ein Verlustgeschäft und werden von den Gebühren aus

der Aufsicht über Pensionskassen quersubventioniert. Die BVS will diesen Verlust innerhalb des nächsten Jahres in einen Gewinn umwandeln, indem die Gebühren für die klassischen Stiftungen ein wenig höher ausfallen sollen. Zudem werden mit der kürzlichen Gesetzesüberarbeitung (*Vorlage 5646*) mehrere zusätzliche klassische Stiftungen unter die Aufsicht der BVS fallen, welche die BVS ohne Stellenausbau zusätzlich beaufsichtigen will. Diese Anstrengungen werden explizit unterstützt. Jedoch sollte die BVS auch berücksichtigen, dass gerade kleinere Stiftungen nicht mehr Mittel für die BVS-Gebühren aufbringen können und wollen. Die BVS muss hier eine Balance zwischen ihrer Finanzierung und ihrem Auftrag anstreben.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht genehmigen.

Wir haben kürzlich in diesem Rat das Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht geändert; die Schlussabstimmung steht zwar noch aus. In der Debatte im Rat waren die Aufsichtsgebühren Thema. In diesem Zusammenhang gibt der Geschäftsbericht 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht interessante Aufschlüsse. Die BVS beaufsichtigt – jeweils Stand 31.12.20 – 690 Vorsorgestiftungen, welche Vermögen von 381 Milliarden Franken verwalten. Im Durchschnitt verwaltet also eine Vorsorgestiftung ein Vermögen von etwas mehr als 0,5 Milliarden Franken. Für die Aufsicht werden diesen Stiftungen rund fünf Millionen Franken verrechnet, das heisst, im Durchschnitt rund 8000 Franken oder pro verwaltete Million Vermögen 13 Franken. Die BVS beaufsichtigt 621 klassische Stiftungen, welche ein Vermögen von 6,453 Milliarden Franken verwalten. Das durchschnittliche Stiftungsvermögen beträgt als rund zehn Millionen Franken. Für die Aufsicht hat die BVS den klassischen Stiftungen rund 550'000 Franken Aufsichtsgebühren verrechnet, also rund 885 Franken pro Stiftung. Nebenbei: Kostendeckend wären Gebühren von zirka 1200 Franken gewesen. Im Durchschnitt wurden pro verwaltete Million Stiftungsvermögen Aufsichtsgebühren von 85 Franken verrechnet. Mein Fazit: Solche Aufsichtsgebühren gefährden das Stiftungsvermögen nicht.

Im Geschäftsbericht ist zu lesen: «Insgesamt erliess die BVS im Berichtsjahr 200 (Vorjahr 157) beschwerdefähige Verfügungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und der klassischen Stiftungen. 2 Verfügungen (Vorjahr 9) wurden angefochten». Mein Fazit: Die BVS arbeitet offenbar so, dass Verfügungen nur selten angefochten werden. Im letzten Jahr wurde nur eine Verfügung von einem Gericht aufgehoben, welche allerdings auf ein Vorjahr zurückgeht.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der BVG- und Stiftungsaufsicht dürfen genehmigt werden.

Ratspräsident Benno Scherrer: Es wurde keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen.

*Detailberatung
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) werden genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat BVS sowie an den Regierungsrat.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 151 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5733a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.